

TRUSTS UND STIFTUNGEN

Kein Business as usual

Die internationalen Standards und Rechtsnormen sind derzeit einem schnellen Wandel unterworfen. Wer dabei sein will und eine Affinität zum Private Banking hat, sollte die Laufbahn als Trust-Officer zumindest nicht ausschliessen.

VON JOHANNES J. SCHRANER



Haben Sie die natürliche Fähigkeit, als Dienstleister aufzutreten? Sind Sie seit längerem erfolgreicher als Rechtsanwalt, als Wirtschaftsprüfer, als Investment- oder als Steuerspezialist tätig? Sind Sie vielsprachig und teamfähig? Sind Sie schliesslich ein Generalist mit Tiefgang und können Sie grenzüberschreitend und ganzheitlich denken? Dann haben Sie grundsätzlich gute Voraussetzungen für eine Karriere als Trust- oder Stiftungs-Officer.

«Für die erfolgreiche Betreuung eines Trusts oder einer Stiftung ist sehr viel Erfahrung nötig, weil die Verantwortung grösser und die Anforderungen in den letzten Jahren eindeutig gestiegen sind», bringt es Chris Schallenberger auf den Punkt. Der Leiter des Trustgeschäftes bei Rothschild Private Banking and Trust weist darauf hin, dass sich das Tempo der Veränderungen im Bezug auf die operativen Rahmenbedingungen eindeutig erhöht hat.

Rothschild Trust ist seit 1954 in vielen Finanzzentren aktiv und bietet zahlreiche Dienstleistungen im Bereich Vermögensverwaltung sowohl für Privatkunden als auch für Firmenkunden. «Die bilateralen Beziehungen zwischen einzelnen Ländern werden immer komplexer und auch die Kunden immer internationaler», stellt Schallenberger fest. «Die mit Stif-

Der Durchblick ist nicht leicht zu haben. Vor allem die grenzüberschreitenden Rechtsfragen werden immer komplexer. Trust-Officer ist eine klassische Seniorfunktion.

tungen und Trusts verfolgten Bedürfnisse der internationalen Privatkundschaft nehmen in einer globalisierten und von persönlichen und politischen Veränderungen geprägten Welt weiterhin zu», bestätigt Oliver Arter. Der Rechtsanwalt ist Wissenschaftlicher Konsulent des Instituts für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis an der Universität St. Gallen sowie Konsulent bei Froriep Renggli in Zürich.

Brennpunkt Steuerrecht

Zu den Kernbedürfnissen der Kunden zählen laut Arter die Nachlass- und Vermögensplanung, der Schutz von Vermögenswerten vor ungerechtfertigten Zugriffen sowie gemeinnützige Zielsetzungen. Die grosse Flexibilität gerade von Trusts ermögliche eine optimale Verwirklichung dieser individuellen Ansprüche.

Den ersten Brennpunkt der veränderten internationalen Rahmenbedingungen macht Arter im Steuerrecht aus. Weil der Errichter einer Stiftung oder eines Trusts und die daran Begünstigten oft in verschiedenen Ländern lebten, müssten die steuerrechtlichen Konsequenzen aus verschiedenen Jurisdiktionen berücksichtigt werden.

Auch bei der Verwaltung von Stiftungen und Trusts sei darauf zu achten, dass die Handlungen im Land des Errichters oder der Begünstigten nicht als unbeachtlich oder missbräuchlich qualifiziert würden. Im Weiteren streicht Arter die zivilrechtlichen Aspekte einer Errichtung heraus. Sie könne von unterschiedlichen Beteiligten wie Ehegatten, Erben oder Gläubigern allenfalls angefochten werden.

Trust und Stiftung – die unbekanntenen Wesen

Trusts und Stiftungen sollen Vermögen gemein- oder privatnützig zweckgebunden perpetuieren. Trusts entstammen dem englischen Common-Law und sind unselbstständige Vehikel, die eines Trägers bedürfen. Stiftungen entspringen dem kontinentalen Civil-Law und sind anstaltliche Zweckvermögen mit eigener Rechtspersönlichkeit. Während einige Staaten Stiftungen nur zu gemeinen Zwecken zulassen, haben andere die Rechtsform für privatnützige Zwecke geöffnet. Der Trust ist keine Rechtsfigur schweizerischen Rechts. Nach ausländischem Recht errichtete Trusts werden aber nach den Regeln des internationalen Privatrechts anerkannt. (jjs)

Auch dies erfordere die Berücksichtigung der Rechtslage in unterschiedlichen Ländern. Schliesslich wird laut Arter die Wahl der richtigen Jurisdiktion bei der Errichtung immer wichtiger. Bisher sei dieser Aspekt oft vernachlässigt worden oder der Entscheid habe zu sehr auf persönlichen Beziehungen beruht.

Klar ist für Arter auch, das die Zeit standardisierter Produkte im Zuge der Vermögensverwaltung und -betreuung durch Banken und unabhängige Vermögensverwalter abgelaufen ist. Solchermassen errichtete Stiftungen und Trusts genügen den heutigen Anforderungen nicht, weshalb sie künftig markant an Bedeutung verlieren würden.

Die Herausforderungen für künftige Trust- und Stiftungs-Officer sind also mannigfaltig. Arter zieht vor allem zwei Schlüsse: Die Ausbildungsangebote (siehe rechte Spalte) sollten einerseits interdisziplinär sein und andererseits vermehrt das Bewusstsein für ausländische und supranationale Regeln und Entwicklungen schärfen. «Vor dem Hintergrund des Zusammenwachsens des europäischen Marktes ist nicht verwunderlich, dass auch der Sektor eine internationale Dimension gewinnt», pflichtet Domi-

nique Jakob bei. Der Inhaber des Lehrstuhles für Privatrecht am Rechtswissenschaftlichen Institut der Uni Zürich ist unter anderem Initiant und Leiter des angegliederten Zentrums für Stiftungsrecht. «Bisher hat sich das Ausbildungsangebot vor allem auf der Ebene der Weiterbildung konzentriert», fasst Jakob zusammen. Angeboten würden vor allem Tagungsreihen und Weiterbildungsprogramme universitärer Einrichtungen oder auch von privaten Institutionen von unterschiedlicher Qualität.

Dabei sei eigentlich überraschenderweise der Trust in den letzten Jahren in der Schweiz besser vertreten als die Stiftung. Seit kurzem würden auch Lehrgänge für das Stiftungsrecht angeboten. Sie konzentrierten sich allerdings zumeist auf das Management von Stiftungen sowie die sozioökonomischen und praktischen Grundlagen der Philanthropie. Um rechtliche Fragestellungen ginge es dabei oft nur am Rande.

Austausch über STEP-Netzwerk

Bisher vernachlässigt worden sei zudem eine Ausrichtung auf den studentischen und akademischen Nachwuchs, also die Ebene der universitären Ausbildung der Stiftungsräte von morgen. Dies stehe im Gegensatz zur meist kostenintensiven Weiterbildung der Führungskräfte von heute, bemerkt Jakob kritisch. Es ist indes schwierig, die beiden Ebenen im Bereich Trusts und Stiftungen direkt miteinander verknüpfen zu können. «Es ist ein sehr internationales Geschäft, in dem vernetztes Denken gefragt ist und für das vor allem Weiterbildung «on the job» gefragt ist», stellt Chris Schallenger von Rothschild Private Banking and Trust jedenfalls nüchtern fest.

Ausdruck der grenzüberschreitenden Vernetztheit des Trustwesens auch in der Schweiz sind die von Schallenger klar empfohlenen Ausbildungsangebote der Society of Trust and Estate Practitioners (STEP). Die Vereinigung, in der Trust-Spezialisten regelmässigen Austausch pflegen, ist 1991 in Grossbritannien gegründet worden und besteht inzwischen aus lokalen Netzwerken in über 20 weiteren Ländern, darunter der Schweiz. Sie bietet einen in der Branche weitgehend anerkannten Lehrgang im Modulsystem an. «

Das Wichtigste zur Ausbildung von Trust- und Stiftungs-Officers

ANGEBOTE

STEP

Die internationale Society of Trust and Estate Practitioners (STEP) hat Sektionen in Zürich, Basel, Lugano, Vaduz und in der Westschweiz. Sie führen Weiterbildungsveranstaltungen durch und bieten einen branchenweit anerkannten Diplomlehrgang an.

Weitere Informationen

Stuart Clements, STEP-Sekretär für die Sektionen Deutschschweiz und Liechtenstein, Baarstr. 75, 6300 Zug; www.step-ch-fl.ch.

Zürcher Zentrum für Stiftungsrecht

Das Zentrum ist dem Lehrstuhl für Privatrecht des Rechtswissenschaftlichen Institutes (RWI) der Universität Zürich angegliedert und ist eine universitäre Anlaufstelle für alle am Stiftungsrecht interessierten Personen. Es führt zudem Studierende am RWI durch Lehrveranstaltungen und Seminare an das Stiftungsrecht heran.

Weitere Informationen

Prof. Dominique Jakob, Treichlerstrasse 10/15, 8032 Zürich, www.zentrum-stiftungsrecht.uzh.ch

Hochschule Liechtenstein

Per 1. September 2009 ist der neu errichtete Lehrstuhl für Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht am Institut für Finanzdienstleistungen besetzt worden. Prof. Francesco Schurr deckt in erster Linie das liechtensteinische und europäische Gesellschaftsrecht ab.

Weitere Informationen

Fürst-Franz-Josef-Strasse, 9490 Vaduz, www.hochschule.li

Veranstaltungen

Trusts und Private Banking

Jährliche Veranstaltung des Institutes für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis an der Universität St. Gallen am 13. November 2009; www.irp.unisg

Trusts und schweizerisches Recht

Eine Veranstaltung des Europa Institutes der Uni Zürich am 3. November 2009; www.eiz.uzh.ch

1. Zürcher Stiftungsrechtstag

Organisiert vom Zürcher Zentrum für Stiftungsrecht an der Uni Zürich am 16. April 2010